

Der Stundenumfang beträgt bis zu 8 Stunden pro Tag. Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten für bis zu 52 Wochen und erhöhen zudem die Altersgrenze der bereits im Haushalt lebenden Kinder von 12 auf 14 Lebensjahre. Wir beraten Sie gerne speziell zu Ihrem Fall. Sollte Ihr Kind behindert und auf Hilfe angewiesen sein, besteht ebenfalls ein Anspruch auf bis zu 26 Wochen. Die Zuzahlungen bei einer Haushaltshilfe wegen Krankheit oder nach einer Operation beträgt ca. 10 % der Kosten.

Im ersten Schritt sollten Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen und ein Antragsformular für eine Haushaltshilfe anfordern. Wenn Sie Fragen zum Formular haben, senden Sie uns dieses bitte per E-Mail, wir sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich.

### Unsere Leistungen:

Hauswirtschaftliche Versorgung, Stundenweise Betreuung, Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten, Fahrten zu Ärzten, Fußpflege, Friseur, Gesellschaft leisten, Unterhalten und Zuhören, Spaziergänge oder Gesellschaftsspiele, Hilfe bei einfachen Briefverkehr, Anträgen und Formularen, Ordnung schaffen für Dokumente und Ordner, uvm.



**mkb**  **betreuung**

### Unsere Einsatzorte:

Dinslaken - Voerde - Hünxe  
Wesel - Duisburg Nord  
Oberhausen Schmachtdorf und Holten  
Haminkeln – Schermbeck



mkb betreuung  
Inh. Matthias Klein-Bölting  
Dinslakener Straße 176 - 46562 Voerde  
**Tel.: 02855 / 5938 933 und 02064 / 1493 174**  
E-Mail: [mkbbetreuung@outlook.de](mailto:mkbbetreuung@outlook.de)

[www.mkbbetreuung.de](http://www.mkbbetreuung.de)

**mkb**  **betreuung**



### Haushaltshilfe und Betreuung bei:

- Pflegebedürftigkeit Pflegegrad 1 bis 5
- Schwangerschaft
- Krankheit
- Operationen

Meist ohne Zuzahlung, mehr Infos im Innenteil. Wir sind ein anerkannter Betreuungsdienst nach § 45 a SGB XI und können direkt mit Ihrer Kranken- oder Pflegekasse abrechnen.

## Bei Pflegebedürftigkeit von Pflegegrad 1 bis 5

Wir können bei Pflegebedürftigkeit nach verschiedenen Leistungsgrundlagen direkt mit Ihrer Kranken- oder Pflegekasse abrechnen. Häufig werden bei pflegebedürftigen Personen Leistungen der Pflegekasse nicht genutzt oder verfallen unwissentlich. Sie können zum Beispiel den Entlastungsbetrag von mtl. 125 € ein Jahr lang bei Ihrer Pflegekasse ansparen, bevor das Guthaben verfällt. Bei den meisten Kunden ist es möglich, dass wir wöchentlich für 2 Stunden oder mehr Hauswirtschaft oder Betreuung anbieten können, ohne dass Sie etwas zuzahlen müssen. Ihr Pflegegeld reduziert sich dadurch nicht! Wir beraten Sie gerne, welche Leistungen Sie nutzen können. Bitte sprechen Sie uns an. Unsere herzlichen und empathischen Betreuungskräfte freuen sich, Sie im Alltag zu entlasten!

## Haushaltshilfe über die Krankenkasse bei Schwangerschaft

Wenn es Ihnen während einer Schwangerschaft oder nach einer Entbindung nicht möglich ist, Ihre Hausarbeiten selbst zu erledigen, steht Ihnen eine Haushaltshilfe zu.

### Beispiele für Kostenübernahme:

- Der Arzt verordnet Ihnen Bettruhe.
- Sie müssen ins Krankenhaus, zur Reha oder zur Kur.
- Ihr Muttermund öffnet sich frühzeitig mit folgender Cerclage.
- Sie haben frühzeitige Wehen.
- Ihr Gebärmutterhals ist verkürzt und deutet auf eine Frühgeburt hin.
- Sie hatten einen Unfall während der Schwangerschaft.

Die Krankenkassen sind gemäß § 24h SGB V verpflichtet, die Kosten einer Haushaltshilfe zu übernehmen, auch wenn kein Kind im Haushalt lebt. In dem Gesetz steht: Die Versicherte erhält Haushaltshilfe, soweit ihr wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Sollte Ihr Mann berufstätig sein, trifft auch die zweite Voraussetzung zu, dass keine weitere im Haushalt lebende Person die Hausarbeiten übernehmen kann. Sie erhalten die Haushaltshilfe so lange, sie sie benötigen. Sie müssen sich allerdings die Notwendigkeit von einem Arzt oder einer Hebamme bestätigen lassen. Im ersten Schritt sollten Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen und ein Antragsformular für eine Haushaltshilfe anfordern. Wenn Sie Fragen zum Formular haben, senden Sie uns dieses bitte per E-Mail, wir sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich. Die Haushaltshilfe aufgrund von einer Schwangerschaft ist zuzahlungsfrei, die Kosten übernimmt Ihre Krankenkasse.



## Haushaltshilfe bei Krankheit oder nach einer Operation

Wenn Sie aufgrund einer Erkrankung oder nach einer Operation nicht in der Lage sind, Ihre Hausarbeiten zu erledigen, steht Ihnen eine Haushaltshilfe zu.

### Beispiele für Kostenübernahme bei Krankheit:

- Krebs
- Multiple Sklerose
- Fortgeschrittenes Rheuma
- Parkinson-Krankheit

### Beispiele für Kostenübernahme nach einer Operation:

- Knochenbruch-Operation
- Mikrodiskektomie bei einem Bandscheibenvorfall
- Gallenblasenentfernung
- Hüftgelenksoperation

Außerdem erhalten Sie eine Haushaltshilfe, wenn Sie bereits Anspruch auf eine der folgenden Leistungen haben:

- Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V
- Medizinische Vorsorgeleistung (z.B. Kur)
- Häusliche Krankenpflege
- Medizinische Rehabilitation

Die Krankenkassen sind gemäß § 38 SGB V verpflichtet, die Kosten einer Haushaltshilfe zu übernehmen. Gesetzlich haben Sie folgenden Anspruch: Lebt bei Ihnen kein Kind im Haushalt, übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe für ca. 4 Wochen. Lebt bei Ihnen bereits ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt, übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe für bis zu 26 Wochen.